



TAG DER OFFENEN TÜR

24. März
10 – 14 Uhr

Gemeindeverwaltung

Elxleben

Filiale der
Erfurter Bank



- geführte Besichtigungen des neuen Gebäudes
- Frühlingsfest mit Programm
- Auftritte des Kirmesvereins und des Elxlebener KarnevalClubs
- Technikausstellung, Spiel und Spaß mit der Freiwilligen Feuerwehr Elxleben
- Glücksrad, Mal- & Bastelstraße
- Bratwurst & Brätel, Kaffee & Kuchen, Getränkeversorgung

Herzlich willkommen!



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

erfüllende Gemeinde für Witterda
und OT Friedrichsdorf

Kasse/Standesamt/Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00
Freitag	von 09.00 - 12.00	

Bauamt/Ordnungsamt /Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 15.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00
----------	-------------------

Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00
Bürgermeister	von 17.00 - 18.00

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt/ Liegenschaften
826-115	Frau Friede	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Herr Tischmacher	
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Steuern Elxleben

und
im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	2.260.400
und Ausgaben	2.260.400
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **845.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Witterda wird auf **185.000 €** festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2018 in Kraft.

Hinweis

Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Elxleben liegt zur Einsichtnahme

vom 19. März 2018 bis 3. April 2018

während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben, Bürgeramt, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189b Elxleben, öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Haushaltsplan 2018 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

gez. Koch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Elxleben am 30. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	5.073.100
und Ausgaben	5.073.100

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen
in der **Gemeinde Elxleben**
... des hauptamtlichen Bürgermeisters in Elxleben
und des Landrats des Landkreises Sömmerda
und
in der **Gemeinde Witterda**
des Landrates des Landkreises Sömmerda

wird in der Zeit **vom 25. März 2018 bis zum 30. März 2018**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Elxleben/ erfüllenden Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1, 99189 Elxleben, Bürgeramt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 25. März 2018 bis zum 30. März 2018** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Elxleben/erfüllenden Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1; 99189 Elxleben, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Bürgeramt zu oben genannten Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 23. März 2018** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 13. April 2018**, bis 13.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Elxleben/erfüllenden Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1; 99189 Elxleben, Bürgeramt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahrraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 14. April 2018**, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl **am 15. April 2018** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 29. April 2018** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am **15. April 2018** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am **15. April 2018** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können **bis zum 27. April 2018 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Elxleben/erfüllenden Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1; 99189 Elxleben, Bürgeramt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahrraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 28. April 2018, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Elxleben und Gemeinde Witterda, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **29. April 2018 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Elxleben, den 16. März 2018

gez. Schönthal
Wahlleiter Elxleben

gez. Heinemann
Wahlleiter Witterda

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

Bürgermeisterwahl

in der Gemeinde Elxleben am 15. April 2018

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Elxleben

Name des Wahlvorschlages

- 1 **CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands**

Name	Geb.Jahr	Adresse	Beruf
Koch, Heiko	1964	99189 Witterda Am Segelsgraben 6	Diplom Verwaltungs- Betriebswirt

Elxleben, den 16. März 2018

gez. **Schönthal**
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am **15. April 2018** finden die **Bürgermeisterwahl und Landratswahl in Elxleben** und nur die **Landratswahl in Witterda** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinden bilden je einen Stimmbezirk
Die Wahlräume befinden sich
in Elxleben:

im Seniorentreff, Gerhart-Hauptmann-Straße 6a -
Stimmbezirk 0001

in Witterda:

im Gemeindehaus, Lange Straße 99 -
Stimmbezirk 0003.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- 3.2 **Wahl des Bürgermeisters**
Wahl des Landrats

3.2.1

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **15. April 2018** bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 16. April 2018 um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schönthal
Wahlleiter Elxleben

Heinemann
Wahlleiter Witterda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner Sitzung am 25. Januar 2018 den Haushaltsplan 2018 sowie seine Bestandteile und Anlagen (einschließlich Stellenplan)

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Witterda am 25. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.588.800 €
und Ausgaben	1.588.800 €
und	

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.450.000 €
und Ausgaben	1.450.000 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **570.200 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer **395 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **263.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage an die Gemeindeverwaltung Elxleben wird auf **185.000 €** festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Hinweis

Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Witterda liegt zur Einsichtnahme

vom 19. März 2018 bis 3. April 2018

während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 (Kämmerei) öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Haushaltsplan 2018 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt am 15. Februar 2018

gez. Heinemann

Bürgermeister der Gemeinde Witterda

Witterda, den 16. März 2018

gez. Heinemann

Bürgermeister der Gemeinde Witterda

**5. Satzung zur
Änderung der Gebührensatzung
über die Benutzung der Tageseinrichtung
für Kinder in kommunaler Trägerschaft der
Gemeinde Elxleben**

I.

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12, des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 18, 20, 25 und 29 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, 371), in der jeweils gültigen Fassung, sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elxleben hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung am 30. Januar 2018 die folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

- (1) Der § 7 Absatz 2 - Höhe der Benutzungsgebühren erhält folgende neue Fassung:
- (2) Stafflung nach kindergeldberechtigten Kindern:

Kinder von 1 bis 3 Jahren	1. Kind	250,00 €
	ab 2. Kind	240,00 €
Kinder von 3 bis Schuleintritt	1. Kind	160,00 €
	2. Kind	150,00 €
	3. Kind	140,00 €
	ab 4. Kind	130,00 €

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben tritt am 01. April 2018 in Kraft.

II.

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamtes Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung übergeben.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

- 1. persönliche Beteiligung (§38 Abs. 1 ThürKO)
- 2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, Bürgerbüro, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag und	
Mittwoch	geschlossen
Dienstag und	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

**gez. Koch
Bürgermeister**

ausgefertigt
Elxleben, den 12. November 2015

**gez. Koch
Bürgermeister**

-Siegel -

Elxleben, den 20. November 2015

**gez. Koch
Bürgermeister**

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben wurde am 20. November 2015 im Amtsblatt Nummer 11/2015 öffentlich bekannt gemacht.

**Koch
Bürgermeister**



Aufruf

zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/ Schöffen oder Jugendschöffin/ Jugendschöffen

Interessierte Bürger von Elxleben und Witterda können sich bis zum 29. März 2018 in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Bürgerbüro, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffen oder Jugendschöffin/Jugendschöffen bewerben.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die beiliegende Erklärung abzugeben.
(Diese Erklärung ist im Bürgerbüro erhältlich.)

Elxleben, den 01. März 2018
Schönthal
Bürgerbüro

Wir weisen darauf hin, dass Ablagerungen von Gartenabfällen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Elxleben generell untersagt sind.

Bei Zuwiderhandlungen können diese Ordnungswidrigkeiten gemäß § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

Annahme Grünabfälle Gemeinde Witterda

Am: 07.04.; 21.04. und 12.05.2018
von: 13:00 bis 15:00 Uhr
Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd, verrottbare Materialien, sowie bereits geschredderte Zweige und Äste abgegeben werden.

Für die Annahme von Bäumen, Ästen etc. wird eine Gebühr gemäß Nutzungsentgeltordnung der Gemeinde Witterda erhoben.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Wir weisen darauf hin, dass Ablagerungen von Gartenabfällen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Witterda generell untersagt sind.

Bei Zuwiderhandlungen können diese Ordnungswidrigkeiten gemäß § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

Gemeinde Witterda

Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeinde Elxleben

Am Gründonnerstag, den 29. März 2018

**ist die Gemeindeverwaltung Elxleben
ab 15.00 Uhr geschlossen.**

Koch
Bürgermeister

Neugestaltung der öffentlichen Grünanlagen in der Osterlange in Elxleben

Die Gemeinde Elxleben beabsichtigt die Grünanlagen in der Osterlange neu zu gestalten.

Hierbei bietet sie den Anliegern die Möglichkeit, die Grünanlagen nach Ihren eigenen Vorstellungen unentgeltlich zu gestalten. Dabei unterstützt Sie die Gemeinde selbstverständlich nach vorheriger Absprache mit der Entsorgung der Grünabfälle.

Jeder Anlieger hat die Möglichkeit mit der Gemeinde Elxleben Pflegeverträge abzuschließen.

Mit der Entscheidung die Gestaltung der Grünanlagen zu übernehmen, würden Sie einen großen Beitrag leisten, um ein schöneres Ortsbild zu schaffen.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeinde jederzeit zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Elxleben
Ordnungsamt

Aufruf an die Bürger von Elxleben

Die Gemeinde Elxleben beabsichtigt am Silo in der Gerhart-Hauptmann-Straße ein Lager für Grünabfälle für die Elxlebener Bürger einzurichten, um die wilden Ablagerungen in der Elxlebener Flur zu unterbinden.

Gesucht werden Vorruehändler, Rentner oder interessierte Bürger, welche 2 x wöchentlich die Annahmestelle für 2 Stunden beaufsichtigen.

Koch
Bürgermeister

Abnahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub in der Gemeinde Elxleben

Am: 24.03. und 31.03.2018
von: 9:00 bis 11:00 Uhr
Ort: Gerhart-Hauptmann-Straße - Gelände Silo

können von den Bürgern aus Elxleben Grasmahd, verrottbare Materialien, sowie bereits geschredderte Zweige und Äste abgegeben werden.

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	06.04.2018
Friedrichsdorf	06.04.2018
Witterda	06.04.2018

Blaue Tonne:

Elxleben	23.03.2018
Friedrichsdorf	23.03.2018
Witterda	23.03.2018

Ordnungsamt

Standortwechsel des Schadstoffmobiles in der Gemeinde Elxleben

Durch die Baumaßnahme in der Thomas-Müntzer-Straße in Elxleben ändert sich der Standort der Entsorgung für Baum- und Strauchschnitt, sowie der Standplatz für das Schadstoffmobil.

Neuer Standort: Klein-Winternheimer-Platz
Container für Baum- und Strauchschnitt
18.04.2018 von 15.00 - 17.00 Uhr

Schadstoffmobil
26.04.2018 von 09.35 - 10.05 Uhr

Ordnungsamt

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“ stehen Container für Baum- und Strauchschnitt zur kostenlosen Annahme im Frühjahr **vom 02.03.2018 bis 19.05.2018** bereit. Diese Container sind ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt. Sie ersetzen nicht die Biotonne oder den Komposthaufen, die z.B. für Häckselgut, Grasschnitt, Moos, Laub und andere Pflanzenreste zu nutzen sind. Nur der Baum- und Strauchschnitt wird in dieser Zeit kostenlos vom Landkreis Sömmerda angenommen.

Auf dem Abfallkalender können Sie nachlesen, an welchem Tag in Ihrer Gemeinde zusätzlich ein Container für Baum- und Strauchschnitt steht. Nutzen Sie auch Ihre Biotonne für Häckselgut und alle anderen Bio- und Grünabfälle.

Selbstverständlich ist die Anlieferung kompostierfähiger Abfälle auf der Kompostierungsanlage der Umweltdienst Sömmerda GmbH zu den geltenden Annahmepreisen ganzjährig möglich.

Selbstanlieferung von Elektrogeräten

Annahmestelle: 99610 Sömmerda, Am Oberwege 29

Die vollständigen, unzerlegten Elektrogeräte können während folgender Öffnungszeiten kostenlos persönlich bei den Mitarbeitern abgegeben werden.

Öffnungszeiten 2018:

Montag - Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr
vom 3. März bis 24. November zusätzlich
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Ostern (30.03.2018 - 02.04.2018) geschlossen!

Das Abstellen von Geräten vor der Annahmestelle stellt eine illegale Ablagerung dar, die den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt! Nutzen Sie die Öffnungszeiten oder melden Sie die Geräte zur Abholung an.

Selbstanlieferung von Sperrmüll

auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“

Die Annahme von max. 3 m³ Sperrmüll ist dort kostenfrei, wenn die gelbe Sperrmüllkarte ausgefüllt abgegeben und im laufenden Jahr keine Sperrmüllabholung in Anspruch genommen wird.

Öffnungszeiten 2018:

Montag - Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr
vom 3. März bis 24. November zusätzlich
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Ostern (30.03.2018 - 02.04.2018) geschlossen!

Das Abstellen von Abfällen vor der Annahmestelle stellt eine illegale Ablagerung dar, die den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt!

Nutzen Sie die Öffnungszeiten oder melden Sie Sperrmüll zur Abholung an.

Warum wurde die Tonne nicht geleert?

Stand die Tonne rechtzeitig ab 6 Uhr bereit?

Auch wenn die Müllabfuhr in Ihrer Straße meist erst gegen Mittag stattfindet, so kann es durch eine Tourenplanänderung durchaus zu einer sehr frühen Leerung kommen und nur bereitgestellte Tonnen werden gekippt.

War die Tonne übervoll und der Deckel nicht mehr zu schließen?

In diesem Fall darf die Müllabfuhr die Tonne stehen lassen, denn ein problemloses Leeren ist am Fahrzeug nicht mehr möglich und ein Teil der Abfälle würde auf der Straße landen.

Reicht das Behältervolumen generell nicht aus, so bestellen Sie eine größere Tonne oder erwerben Sie die gekennzeichneten orangefarbenen Restmüllsäcke.

Wurde die Tonne falsch befüllt?

Bei massiver Fehlbefüllung, z.B. Rest- oder Bioabfälle in den gelben oder blauen Wertstofftonnen, Restabfälle und Kunststoffe in der Biotonne, Bauschutt in der Restmülltonne wird nicht geleert. Nachsortierte Behälter können zur nächsten regulären Abfuhr wieder bereitgestellt werden.

War der Abfall in der Tonne verdichtet?

Dies führt meist dazu, dass die Tonne nicht vollständig geleert werden kann. Beim Schlagen an die Schüttung fallen dann nur die oberen lockeren Schichten heraus.

Aufgeblähte Müllsäcke und Windeln können ebenso feststecken wie verdichteter Grasschnitt oder Astwerk. Feuchtigkeit in der Tonne führt zum Anfriern bei Frost.

Die Nutzer sind für das Befüllen und die Entleerbarkeit der Tonnen selbst verantwortlich. Ein Lösen festsitzender Abfälle aus der Tonne ist nicht Aufgabe der Müllwerker und arbeitsschutzrechtlich nicht gestattet.

Gab es eine Baustelle in der Nähe oder war die Tonne zugeparkt?

Der Fahrer des Entsorgungsfahrzeuges entscheidet in solchen Fällen, ob er die Straße passieren kann, ohne das eigene oder ein fremdes Fahrzeug zu beschädigen.

Bei größeren Baumaßnahmen werden im Vorfeld Regelungen zur Müllabfuhr getroffen und die Anwohner vorab über die Tonnenbereitstellung informiert.

Grundsätzlich gilt es, die Tonne an vom Entsorgungsfahrzeug ordnungsgemäß anfahrbarer Stelle bereitzustellen.

Fragen zur Anfahrbarkeit des Grundstücks sowie Anfragen zu nicht geleerten Tonnen richten Sie bitte direkt an die Einsatzleitung der Umweltdienst Sömmerda GmbH, die Sie telefonisch unter 036371 6670 erreichen.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

20.03.	Wegener, Hans	75 Jahre
22.03.	Marx, Marion	75 Jahre
23.03.	Held, Karl	75 Jahre
28.03.	Riedel, Doris	80 Jahre
01.04.	Keil, Rosa	97 Jahre
02.04.	Pfeffer, Brigitte	75 Jahre
04.04.	Gräfe, Werner	85 Jahre
05.04.	Meister, Gerhard	91 Jahre



Diamantene Hochzeit in Elxleben

Der Bürgermeister, Herr Koch, gratulierte am 07. März 2018 dem Ehepaar **Gerhard und Maria Hohlstein** zur Diamantenen Hochzeit und überreichte auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates ein Präsent.

Er wünschte dem Jubelpaar alles Gute, Gesundheit und eine schöne gemeinsame Zeit.

Das Ehepaar Hohlstein feierte ihren Ehrentag im Kreise ihrer Kinder und Verwandten.

85. Geburtstag in Witterda

Auf 85 Lebensjahre konnte am 1. März **Frau Margot Heinemann** zurückblicken. Der Bürgermeister René Heinemann gratulierte der sehr rüstigen Jubilarin persönlich und überbrachte außer einem Präsent auch die besten Wünsche der Gemeinde Witterda. Bis zum Rentenalter war Frau Heinemann die „gute“ Seele der Witterdaer Verwaltung.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 18.03.2018

um 10.30 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, den 30.03.2018

um 09.00 Uhr Gottesdienst m.A.

Sonntag, den 01.04.2018

Osterspaziergang

Sonntag, den 15.04.2018

um 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Witterda**Gründonnerstag, den 29.03.2018**

18.00 Uhr Tischabendmahl

Ostermontag, den 02.04.2018

um 10.30 Uhr Regionalgottesdienst

TIPPS:**17.03.2018 um 15.00 Uhr**

Familienkirchentag im Pfarrhaus Elxleben.

Thema: „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“

01.04.2018

Der Osterspaziergang wird 8.00 Uhr in Ringleben in der Bartholomäus Kirche beginnen. Der Weg führt nach Andisleben wo ca. 10.00 Uhr ein kleiner Gottesdienst gefeiert wird um dann nach Walsleben aufzubrechen. Hier wird mit einem gemeinsamen Mittagessen und einem Ostergottesdienst ca. 12.00 Uhr der Weg beendet.

Ein Traktor mit geschlossenem Anhänger und Sitzmöglichkeiten wird den Weg begleiten. Um 7.30 Uhr startet er am Ostermorgen vom Edekaparkplatz in Elxleben. In Walsleben könnte man bei Schäler ca. 7.40 Uhr zusteigen, soweit der Platz reicht.

13.04.2018

Leben, Lieben, Lachen an der Fahner Höhe - Lesung in der Gustav-Adolf-Kapelle in Witterda

Mit seinen Geschichten und Gedichten führt uns Herr Heinz Kühnhausen aus Gierstädt gekonnt und mittels vieler feiner Wortspiele durch Heimat und Natur. Er zeigt sehr anschaulich, wie bunt und vielfältig Beide sind. Es lesen Ines und Thomas Galle.

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.comInternet: www.pfarrbereich-elxleben.de**Katholischer Gottesdienst
in „St. Martin“ Witterda****Sonntag, den 18.03.2018**

10.30 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, den 21.03.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Palmsonntag, den 25.03.2018

10.30 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Bußgottesdienst
mit anschließender Beichtgelegenheit**Mittwoch, den 28.03.2018**

18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, den 29.3.201819.30 Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl,
im Anschluss Anbetung**Karfreitag, den 30.03.2018**

15.00 Uhr Feier der Karliturgie

Karsamstag, den 31.03.2018

21.00 Uhr Feier der Osternacht

Ostersonntag, den 01.04.2018

10.30 Uhr Osterhochamt

Ostermontag, den 02.04.2018

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 04.04.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 08.04.2018

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 11.04.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 15.04.2018

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 18.04.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände**SV Elxleben****Ein Sieg zum Abschluss in Suhl**

Als schwachen Trost konnte der SV Elxleben einen klaren 4 : 1 Sieg gegen Bürgel sichern. Damit erreichten die Elxlebener noch den 5. Platz in der Tabelle. Erfolgreichster Schütze der Elxlebener in dieser Saison war mit insgesamt 3 Siegen bei 5 Einsätzen Anton Albl. Er holte somit 3 von insgesamt 8 erreichten Spielsiegen.

Den besten Tageswert mit 377 Ringen erzielte Florian Jäger vom FV SSZ Suhl.

Wechmar und Suhl haben sich für die Aufstiegsrelegation in die zweite Bundesliga qualifiziert.

Tabellenstand (Abschluss)	Spiele	Punkte
1. SG Wechmar	21 : 04	10 : 00
2. FV SSZ Suhl	20 : 05	08 : 02
3. PSG Saalfeld	13 : 12	06 : 04
4. ASG Gotha	10 : 15	04 : 06
5. SV Elxleben	08 : 17	02 : 08
6. Bürgeler SV	03 : 22	00 : 10

Anton Albl, Pressewart SV Elxleben**Impressum****Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda****Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Eckhardt Köppe, erreichbar unter Tel.: 0171 / 6901517, E-Mail: e.koeppe@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungen

**22. Elxlebener
Osterfeuer**

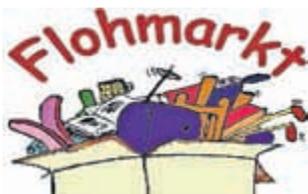
**Auf der Wiese
bei Möbel Boss.**



**Samstag,
31.03.2018**

**Ab 17:00 Uhr.
Eiersuchen für die Kleinen,
Bratwurst, Brätel, Bier,
alkoholfreie Getränke**

Es lädt ein der Feuerwehrverein Elxleben e.V. ☺



für

**Kindersachen und
Damenbekleidung**

am 24.03.2018 und 12.05.2018

in Witterda

von 14 – 17Uhr



Zum Goldenen Widder

Lange Str. 103

99189 Witterda

**Alles rund ums Kind (Bekleidung, Spielzeug, Bücher,
Babybedarf usw.)**

und Damenbekleidung in allen Größen und Farben

Anmeldung für Verkäufer bis zum 16.03.2018 unter 0176/21208863

10€ Standgebühr

Gustav-Adolf-Kapelle Witterda
Lesung

**Am Freitag,
13.04.2018
um 19.00 Uhr**

**LEBEN,
LIEBEN,
LACHEN**
an der Fahner Höhe

Mit seinen Geschichten
und Gedichten führt uns
Herr Heinz Kühnhausen
Mittels vieler feiner Wortspiele
durch Heimat und Natur.
Er zeigt sehr anschaulich, wie
bunt und vielfältig Beide sind.

**Es lesen für Sie
Ines und Thomas Galle**



Zu diesem Ohrenschaus sind Sie ganz herzlich eingeladen

**GESCHICHTEN & GEDICHTE
VON HEINZ KÜHNHAUSEN AUS GIERSTÄDT**

Der Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten

Veranstaltungen für Heimatforscher und Ortschronisten 2018

Auch in diesem Jahr führen die Interessengruppe Heimatgeschichte des Landkreises und das Landratsamt Sömmerda mehrere Veranstaltungen für Heimatforscher und Ortschronisten durch.

Den Auftakt macht der bundesweite Tag der Archive am 3. März, zu dem das Kreisarchiv und das Stadtarchiv Sömmerda einladen. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto „Demokratie und Bürgerrechte“.

Im 13. April findet ein Vortrag zum Thema historische Hochwasser statt, der von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie und vom Landratsamt Sömmerda veranstaltet wird. Referent ist der ausgewiesene Fachmann für Hochwasserereignisse Dr. Mathias Deutsch.

Die Tagung der Heimatforscher und Ortschronisten am 7. September in Kindelbrück steht in Verbindung mit dem Themenjahr des Freistaats Thüringen „Industrialisierung und soziale Bewegung“. Sie greift das Thema in Bezug auf den ländlichen Bereich auf und korrespondiert ebenso mit der Leitausstellung des Freistaates in Pöbneck „Erlebnis Industriekultur - Innovatives Thüringen seit 1800“.

Anfang November findet die Sonderausstellung „200 Jahre Industriegeschichte“ während der Regionalen Wirtschaftsmesse SÖM 2018 mit dem 3. Teil ihre Fortsetzung.

Die Veranstaltungen im Einzelnen:



Tag der Archive 2016 (Foto: Kreisarchiv Sömmerda)

Freitag, 13. April 2018

Vortrag „Hochwasserereignisse der letzten 500 Jahre in Thüringen“

Referent: Dr. Matthias Deutsch

Vortragsort: Sparkassentreff, Bahnhofstraße 1 a, 99610 Sömmerda

Zeit: 16:00 Uhr

(Anmeldung bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie unter der E-Mail-Adresse susanne.oberlaender@tlug.thueringen.de erwünscht)

Freitag, 7. September 2018

Tagung der Heimatforscher und Ortschronisten des Landkreises Sömmerda

Thema: Industrialisierung im ländlichen Bereich im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts

Ort: Rathaus Kindelbrück

Zeit: 13:00 bis 18:00 Uhr



Kofferfabrik Kindelbrück als Briefkopf (Quelle: Kreisarchiv Sömmerda)

Sonnabend/Sonntag, 3./4. November 2018

Sonderausstellung „200 Jahre Industriegeschichte in Sömmerda“

Teil 3 „Vom sozialistischen Großbetrieb zu einer mittelständischen Unternehmenslandschaft. 1945 bis heute.“

Unstruthalle Sömmerda, Fichtestraße 23

(während der Regionalen Wirtschaftsmesse SÖM 2018)

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie im Kreisarchiv Sömmerda unter Tel.: 03634 354-852.

Für die Tagung der Heimatforscher und Ortschronisten am 7. September in Kindelbrück ergehen nach Feststehen des Tagungsablaufs gesonderte Pressemitteilungen bzw. Einladungen.

Schulnachrichten

Grundschule Walsleben

Keine Angst vorm Helfen

„Nur nicht weglaufen - sondern versuchen, zu helfen!“ - das war das wichtigste Anliegen des Rettungssanitäters, Toni Meier, der am Dienstag, dem 23. Januar 2018 zu uns in die Klasse 1a der Hans Christian Andersen Grundschule Walsleben kam.



Wie spreche ich eine verletzte Person an? Wie kann ein 7-Jähriger einem Verletzten helfen? Wie setze ich einen Notruf ab? Welche Notrufnummer muss ich mir merken? ... und viele andere Fragen galt es zu klären.

Ein Pflaster so aufkleben, dass der sterile Teil nicht angefasst wird, einen Verband anlegen, der auch hält - das probten die Kinder partnerweise an sich selbst. Für Wiederbelebungsversuche musste jedoch das geliebte Kuscheltier herhalten.

Mit dem Spruch: „112 - kommt Hilfe schnell herbei!“

verabschiedeten wir uns von Toni, der versprach, uns während unserer Grundschulzeit noch einmal zu besuchen.

Wissenswertes

Informationsveranstaltung „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“

**am 19. März 2018, 17.00 Uhr,
Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“**

Referenten aus der Praxis geben Auskunft zu den Fragen: Wie sieht eine Vorsorgevollmacht aus? Was sollte darin festgelegt sein? Welchen Inhalt sollte eine Patientenverfügung haben, um verbindlich zu sein?

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben und sicher sein können, dass sich alle Entscheidungen an unserem Willen orientieren.

Die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht bieten verschiedene Möglichkeiten, die eigenen Wünsche für die Zeit festzulegen, in der man selbst nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu regeln. Diese Dokumente geben den Vertrauenspersonen die Befugnis, später in Ihrem Sinne zu handeln.

Das Gesundheitsamt Sömmerda und der ASB Betreuungsverein informieren zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“:

Termin: Montag, 19. März 2018, 17.00 Uhr
Ort: Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“,
Straße der Einheit 27, 99610 Sömmerda
Referent/innen: Susanne List, Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst
Sondershausen-Sömmerda-Artern
Mandy Reichhardt,
LRA Sömmerda, Betreuungsbehörde
Susanne Riemann,
ASB Betreuungsverein Sömmerda e.V.

Die Veranstalter stehen natürlich auch ganzjährig für eine Beratung zur Vorsorgevollmacht zur Verfügung:

Kontakt:

ASB-Betreuungsverein, Bahnhofstraße 2, 99610 Sömmerda -
Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 03634 320966.

Landratsamt Sömmerda - Betreuungsbehörde -,
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda. Die Mitarbeiterinnen sind
telefonisch unter 03634 354-370 oder -371 zu erreichen.

1. Fischerprüfung 2018

Die Untere Fischereibehörde des Landkreises Sömmerda gibt bekannt, dass am **28. April 2018** die 1. Staatliche Fischerprüfung 2018 in Sömmerda stattfinden wird.

Interessenten, die bereits an einem Lehrgang teilgenommen haben bzw. zurzeit teilnehmen, können sich bis spätestens

29. März 2018

im Landratsamt Sömmerda, Untere Fischereibehörde, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda zur Fischerprüfung anmelden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung werden 15 Euro Prüfungsgebühren erhoben.

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

mar ein. Interessierte Jugendliche können die Berufe Ergotherapeut, Erzieher und Sozialassistent kennenlernen. Von 08.00 bis 12.00 Uhr dürfen interessierte Jugendliche die Berufsfachschulen in der Butteltstedter Straße 90 besuchen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen und z. B. Spiele, die in den Berufen Anwendung finden könnten, selbst herzustellen und auszuprobieren. Weitere Informationen zur Anmeldung und kostenlosen Teilnahme unter Tel. 03643|48 26-0 und im Internet unter www.boys-day.de.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK IN THÜRINGEN,

gemeinnützige Schulträger-GmbH
Staatlich genehmigte/anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits- und Sozialberufe in Weimar
Höhere Berufsfachschule für Ergotherapie
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
Fachschule für Sozialpädagogik
Kirstin Böber
Schulleitung
Butteltstedter Straße 90, 99427 Weimar
TEL +49(0)3643|48 26-0
FAX +49(0)3643|48 26-15
MAIL weimar@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBWeimar



BOYS'DAY IM DEB WEIMAR SCHNUPPERTAG ZUM THEMA SOZIALE BERUFE

WEIMAR

Am 26. April ist es wieder so weit. Zum bundesweiten Boys'Day sollen Jungen Berufsfelder entdecken, die sie bei der Berufsorientierung eher selten in Betracht ziehen. Zu diesem Anlass lädt auch das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Wei-



Eine supermäßige 40. Saison ist zu Ende

Hinter uns liegen wunderschöne, aber auch anstrengende Wochen. Wir hatten wieder viel Spaß und Freude an den Vorbereitungen unserer Veranstaltungen.

Doch waren wir auch sehr gespannt, wie unsere Ideen bei euch ankommen. Heute können wir sagen: „Ja, sind sie!“ - denn sonst hätten wir nicht so viel Lob und Anerkennung von euch geerntet.

Der Mittwochabend wurde zu einer super Jubiläumsfeier. Viele befreundete Vereine gaben uns die Ehre. Sie bestaunten unser Programm und das Ambiente in der schönen Festhalle, denn es ist ihnen sonst nicht möglich, uns zu besuchen, da sich die Veranstaltungen überschneiden. Auch alle Sponsoren und sonstige Helfer, die uns immer zur Seite stehen, hatten wir als Dankeschön zu dieser Sitzung eingeladen und es wurde so ein gelungener Abend, der uns lange in Erinnerung bleibt.

Wir konzentrierten uns aber nicht nur auf diesen Tag, denn wir wollten ja unsere Gäste aller Karnevalsveranstaltungen mit etwas Besonderem überraschen. Deshalb gestalteten wir unser Programm mit Highlights der vergangenen 10 Jahre. Es war zwar manchmal ganz schön anstrengend, viele Kostüme mit mehreren verschiedenen Tänzen unter einen Hut zu bringen, doch es gelang uns und es hat auch unwahrscheinlich viel Spaß gemacht. Die Belohnung erhielten wir dann bei unseren Veranstaltungen von unseren immer treuen Damen und Herren des Seniorenkarnevals sowie von den vielen Kindern mit Muttis, Vatis und Großeltern, die gern unseren Kinderkarneval besuchen.

Unsere Prunksitzung am Samstagabend war wieder einmal grandios. Alle Erwartungen wurden übertroffen und das Publikum hat es uns

gedankt. Denn auch in diesem Jahr haben wir ein deutliches Besucherplus gehabt, was für das Interesse und die Beliebtheit des Elxlebener Karnevals spricht. Es war immer eine fantastische Stimmung und alle waren frohgelaunt. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken.

Einen ganz besonderen Dank möchten wir allen Helfern aussprechen, die hinter der Bühne und im Verborgenen arbeiten - seien es die Frauen, die in mühseliger Kleinarbeit die Kostüme nähten oder die Männer, die die Bühne und alles drum herum aufbauten. Unser größter Dank gilt unseren stets hilfsbereiten Sponsoren. Nur durch eure materielle und finanzielle Unterstützung können wir weiter bestehen. Und ohne unser treues Publikum würde alles nur halb so viel Spaß machen.

Deshalb noch einmal ein herzliches Dankeschön und bis zum nächsten Jahr

Eure „Elxleber Elche“





Fotos: S. Poltermann und M. Wassermann